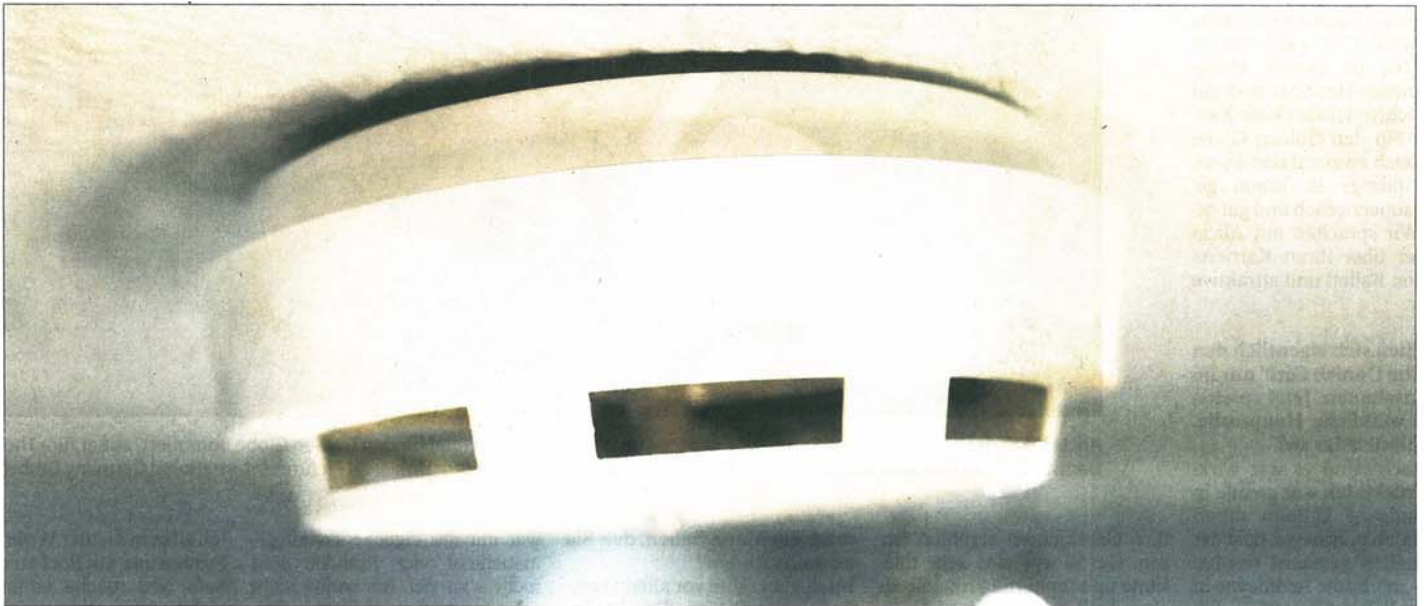


# Für Neubauten sind Rauchmelder bereits Pflicht

In bereits bestehenden Wohnungen müssen die Lebensretter erst bis Ende 2018 nachgerüstet werden



Die Rauchmelderpflicht ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Foto: Martin Gerten

Thüringer Allgemeine - 07. Januar 2016 - TCSE1

Alles schläft, einer wacht... Rauchmelder geben frühzeitig Alarm und schenken Ihnen mit ihrem lauten Signalton von 85 Dezibel wertvolle Sekunden, in denen Sie sich und Ihre Familie retten können. Das ist wichtig, denn Brände im privaten Wohnbereich brechen häufig nachts zwischen 22 und 6 Uhr aus. Wer im Schlaf überrascht wird, hat schlechte Chancen. Der gefährliche Rauch macht Sie bereits nach zwei bis drei Minuten besinnungslos. Die tödliche Gefahr geht vom Kohlenmonoxid aus, das bei fast jedem Wohnungsbrand entsteht. Gefahren kennen, erkennen und sich richtig verhalten – das ist das A und O der Brandverhütung. Die wichtigste Vorsichtsmaßnahme ist das Anbringen von Rauchmeldern.

## 1. Was passiert, wenn Sie die Rauchmelderpflicht missachten?

Wird denn überhaupt kontrolliert, ob Sie Rauchmelder installiert haben? Die Frage sollte eher lauten, was spricht überhaupt dafür, die lebensrettenden Warner wegzulassen. Kritisch wird es natürlich, wenn etwas passiert. Im Fall eines Brandes kann Ihr Verstoß gegen die Bauordnung unter Umständen ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen, wenn jemand verletzt wurde. Auch könnten

Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen ihre Leistungen kürzen, da Sie sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben.

## 2. Wer muss den Rauchmelder kaufen?

Rauchmelder in Privatwohnungen sind derzeit in den meisten Bundesländern vorgeschrieben – bis auf Berlin und Brandenburg. In Sachsen sind sie ab 1. Januar 2016 in Neu- und Umbauten Pflicht. Als Wohnungseigentümer sind Sie für die Montage und die Instandhaltung in Ihrer eigenen Wohnung zuständig. Sind Sie Vermieter, sieht das kaum anders aus. Allerdings können Sie die Kosten für die Wartung wie bei denen für Wasser- und Wärmezähler auf Ihre Mieter umlegen und bei den Nebenkosten abrechnen, sofern Sie das vertraglich vereinbart haben. In der Vergangenheit kam es gelegentlich zum Streit darüber, ob eine Eigentümerversammlung die Anbringung und Wartung von Rauchmeldern beschließen kann. Sie kann, hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem wegweisenden Urteil bestätigt. Voraussetzung: Das Landesrecht sieht eine Rauchmelderpflicht für die Eigentümer vor (Az.: V ZR 238/11). Mietern raten Experten, das Gespräch mit ihrem Vermieter zu suchen, wenn noch keine

Rauchmelder in der Mietwohnung eingebaut sind. Bevor Sie selbst aktiv werden und eigenständig Rauchmelder kaufen und anbringen, lohnt es sich zu klären, ob der Vermieter Wert darauf legt, im gesamten Gebäude einheitliche Modelle anbringen zu lassen und diese zentral zu verwalten. Das darf er laut BGH, auch wenn Sie schon Geräte gekauft haben (Az.: VIII ZR 216/14 290/14).

## 3. Worauf Sie beim Kauf eines Rauchmelders achten sollten

Wie bei fast allen elektronischen Geräten gibt es auch bei Rauch-

meldern ein paar Unterschiede. Da Rauchmelder mitunter überlebenswichtig sein können, lohnt es sich, auf die Qualität zu achten. Zum Beispiel sollten das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit und das VdS-Prüfsiegel der VdS Schadensverhütungs-GmbH nicht fehlen.

Ein „Q“ in Verbindung mit dem VdS-Zeichen kennzeichnet qualitativ hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Sie haben beispielsweise Batterien mit mindestens zehn Jahren Lebensdauer.

## 4. Wo Sie einen Rauchmelder installieren

Brandschutzbeauftragte und Feuerwehren empfehlen einen Rauchmelder pro Etage als Mindestabsicherung – besser natürlich in jedem Raum außer Küche und Bad. Am wichtigsten sind die Schlafbereiche, also Kinder- und Schlafzimmer sowie Flure. Montieren Sie Rauchwarnmelder jeweils an der Decke in der Raummitte.

Funk-Rauchmelder der neuesten Generation lassen sich übrigens drahtlos vernetzen und leiten den Alarm weiter. Das Gute daran: Die Melder lösen alle gleichzeitig Alarm aus und Sie werden bei einem Brand auch in weiter entfernt liegenden Räumen gewarnt.

### Wie die Rauchmelderpflicht bundesweit geregelt ist

Bundesland	Für Neu- und Umbau	Bestand nachrüsten	Verantwortlich für den Einbau	Verantwortlich für die Wartung
Thüringen	Ja	bis 31.12.2018	Eigentümer/Vermieter	Eigentümer/Vermieter
Baden-Württemb.	Ja	Ja	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Bayern	Ja	bis 31.12.2017	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Bremen	Ja	Frist endete 2015	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Hamburg	Ja	Ja	Eigentümer/Vermieter	Eigentümer/Vermieter
Hessen	Ja	Ja	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Mecklenburg-Vor.	Ja	Ja	Bewohner/Mieter	Bewohner/Mieter
Niedersachsen	Ja	Frist endete 2015	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Nordrhein-Westf.	Ja	bis 31.12.2016	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Eigentümer/Vermieter	Eigentümer/Vermieter
Saarland	Ja	bis 31.12.2016	Eigentümer/Vermieter	Eigentümer/Vermieter
Sachsen	Ja	–	Eigentümer/Vermieter	–
Sachsen-Anhalt	Ja	Frist endete 2015	Eigentümer/Vermieter	Eigentümer/Vermieter
Schleswig-Holst.	Ja	Ja	Eigentümer/Vermieter	Bewohner/Mieter

Berlin und Brandenburg haben bislang noch keine gesetzlich geregelte Rauchmelderpflicht. In Sachsen gilt sie seit diesem Jahr – und zwar nur für Neu- und Umbauten.

# Bis 2018 müssen Rauchmelder nachgerüstet sein

Heute ist „Tag des Rauchmelders“. Wichtig ist der richtige Umgang und auch die Wartung der Geräte, die oft Leben retten



Eine Frau zeichnet an der Decke die Position für einen Rauchmelder an. Foto: Patrick Seeger, dpa

VON JÜRGEN RUF

Die Zahl müsste eigentlich eine Warnung sein: „Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen in Deutschland tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden“, sagt Christian Rudolph, Vorsitzender der bundesweiten Kampagne „Rauchmelder retten Leben“.

Und: „Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht.“ Heute findet der deutschlandweite „Tag des Rauchmelders“ statt. Er soll informieren, wie die Geräte hingehören und wie sie Leben retten. Fast überall in Deutschland sind die Melder,

die auf Rauch mit einem gut hörbaren Alarmton reagieren, inzwischen im Neubau und in kürzlich umgebautem Altbau Pflicht oder es gibt Fristen zum Nachrüsten. Die Melder müssen nicht nur in großen Geschäftsbäuden, sondern auch in Privathäusern und Wohnungen installiert werden.

## Mindestens einmal im Jahr Prüftaste betätigen

In Thüringen müssen die Geräte bis Ende 2018 nachgerüstet sein.

Seit die Rauchmelderpflicht bestehen, müssen die Feuerwehren häufiger ausrücken, be-

richtet Silvia Darmstädter, Sprecherin des Deutschen Feuerwehrverbandes in Berlin. Neben den durchschnittlich 200 000 Bränden im Jahr komme es oft auch zu Fehleinsätzen. Dennoch sei die Rauchmelderpflicht sinnvoll, betont Darmstädter.

Außerdem: „Wir werden nicht nur häufiger, wir werden vor allem früher alarmiert.“ Brände werden schon beim Entstehen bemerkt und können gelöscht werden, bevor sie zu unkontrollierbaren Feuern werden.

„Die Praxis zeigt: Rauchmelder retten Leben“, betont die Experten. Und das sei für Feuerwehren entscheidend.

Wichtig ist vor allem die Wartung der Geräte und der richtige

Umgang mit ihnen. Mancher sabotiert diese auch bewusst oder unbewusst. Detlef Knöller, Leiter einer Fachgruppe der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, prüft fast täglich private Rauchmelder und trifft immer wieder auf: „Zugeklebte Anlagen, damit der Warnton nicht nervt, Anlagen ohne Batterien und oft auch Kaugummi oder Tomatensoße im Melder.“

Das Forum Brauchpraxis empfiehlt auch: Mindestens einmal im Jahr sollten die Bewohner die Prüftaste des Gerätes drücken. Gibt es nach wenigen Sekunden keinen Ton von sich, ist die Funktion gestört – dann muss die Batterie oder gar der Rauchmelder ausgetauscht werden.